



Vorlagennummer: BV/25/283  
 Vorlageart: Beschlussvorlage  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

## Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz

**Datum:** 19.06.2025  
**Federführend:** Allgemeine Verwaltung  
**Antragsteller/in:**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.06.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	10.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung.

### Begründung

Mit Abschluss der Maßnahme zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahre 2025 bis 2029.

Die Klassen- und Fachräume der Grundschule und Regionalen Schule Binz konnten alle mit WLAN-Accesspoints und Smartboards im Rahmen der Fördermaßnahme "DigitalPakt Schule" ausgestattet werden.

Die Fortschreibung des MEP umfasst die Auflage des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) zur Benennung des externen IT-Dienstleisters.

Abgebildet wurde der aktuelle Ausstattungsstand Schul-IT beider Schulen sowie die voraussichtlichen Plankosten für die Jahre 2025-2029. Die Plankosten umfassen die Ersatz- und Neuanschaffungen im Bereich Digitale Arbeitsgeräte, Anzeigegeräte und mobile Schülerendgeräte sowie die laufenden Kosten für Betrieb und Service.

### Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 02.11.00 / 02.15.00	Ja/Nein
Keine haushaltsmäßige Berührungen	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			



**Anlage/n**

1 - Fortschreibung Medienentwicklungsplan 2025-2029 (öffentlich)

# FORTSCHREIBUNG MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) FÜR DIE SCHULEN DER GEMEINDE OSTSEE BAD BINZ



# Fortschreibung Medienentwicklungsplan für die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz

## (2025 – 2029)

FAKTUR

### Versionskontrolle

Version	Datum	Beschreibung	Verfasser
1.0	04.01.2021	Urfassung MEP	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V; Frau Katja Wendt
2.0	01.01.2025	Fortschreibung des MEP; Aktualisierung und Benennung externer Dienstleister	Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz; Amt Allgemeine Verwaltung

## 1. INHALTSVERZEICHNIS

1. Inhaltsverzeichnis .....	2
2. Abbildungsverzeichnis .....	3
3. Tabellenverzeichnis .....	4
4. Abkürzungsverzeichnis .....	5
5. Aufbau und Zielsetzung des MEP .....	6
6. Rollen im System Schule.....	8
7. Die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz im Überblick .....	9
7.1. Grundschule Binz.....	10
7.2. Regionale Schule Binz .....	11
8. Der Bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen.....	13
8.1. Der Bildungspolitische Auftrag an Schulen/Schulträger - Medienbildung .....	14
8.2. Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen .....	16
8.3. Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts .....	16
8.4. Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess.....	17
9. Technisches Konzept .....	19
9.1. Übergeordnete Anforderungen.....	20
9.2. Anforderungen bezogen auf Lernende .....	20
9.3. Anforderungen bezogen auf Lehrende .....	21
10. Betriebs- und Servicekonzept.....	22
10.1. First-Level-Support .....	23
10.2. Second-Level-Support .....	23
10.3. Third-Level-Support.....	24
10.4. externer IT-Dienstleister.....	25
11. Fortbildungskonzept.....	26
12. Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan.....	27
12.1. Finanzierung und Umsetzung in der Grundschule .....	28
12.2. Finanzierung und Umsetzung in der Regionalen Schule Binz .....	30
12.3 Umsetzungsplan .....	33
13. Quellenverzeichnis .....	34
Impressum .....	35



## 2. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule .....	8
Abbildung 2: Lage der Schulen der „Gemeinde Ostseebad Binz“ .....	9
Abbildung 3: Grundschule Binz .....	10
Abbildung 4: Regionale Schule Binz .....	11
Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess .....	17
Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und SYOD .....	32
Abbildung 7: Prozess MEP .....	33

EANTWORT

### 3. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen des Schulträgers „Gemeinde Ostseebad Binz“ .....	9
Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Binz .....	10
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Binz .....	10
Tabelle 4: Steckbrief Regionale Schule Binz .....	11
Tabelle 5: Kennzahlen Regionale Schule Binz.....	11
Tabelle 6: Übersicht Schul-IT in der Grundschule Binz.	28
Tabelle 7: Plankosten Grundschule Binz .....	29
Tabelle 8: Übersicht Schul-IT in der Regionalen Schule Binz.....	30
Tabelle 9: Plankosten Regionale Schule Binz .....	31

FAKTUR

## 4. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FM	Fördermittel
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GDSBas	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
GYOD	Get Your Own Device
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
KMK	Kultusministerkonferenz
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

## 5. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“<sup>1</sup>

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung

<sup>1</sup> Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells<sup>2</sup><sup>3</sup> an unseren Schulen ermöglicht wird. Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“<sup>4</sup>

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

---

<sup>2</sup> Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

<sup>3</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

<sup>4</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

## 6. ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

## 7. DIE SCHULEN DER GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ IM ÜBERBLICK

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2025 bis 2029.

Wir, die „Gemeinde Ostseebad Binz“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende zwei Schulen zuständig:

Schule	Grundschule Binz	Regionale Schule Binz
<b>Adresse</b>	Dollahner Straße 77 18609 Ostseebad Binz	Ringstraße 5 18609 Ostseebad Binz
<b>Schulleiter/in</b>	Frau Dohrmann	Herr Thiede
<b>Dienststellennummer</b>	75136106	75436132
<b>Schulträger</b>	Gemeinde Ostseebad Binz	Gemeinde Ostseebad Binz
<b>Rolloutplan BM</b>	2021	2021
<b>Umsetzung DigitalPakt Schule</b>	2024	2024

Tabelle 1: Schulen des Schulträgers „Gemeinde Ostseebad Binz“



Abbildung 2: Lage der Schulen der „Gemeinde Ostseebad Binz“

## 7.1. GRUNDSCHULE BINZ



Abbildung 3: Grundschule Binz

<b>Schulname</b>	Grundschule Binz
<b>Zügigkeit</b>	2-zügig Klassenstufe 1 bis 4
<b>Anzahl der Schulgebäude</b>	1
<b>Anzahl SuS (SJ 2024/25)</b>	151
<b>Anzahl der Klassen (SJ 2024/25)</b>	8
<b>Anzahl Lehrkräfte</b>	12
<b>Anzahl Räume gesamt</b>	25
<b>Anzahl Unterrichtsräume</b>	13
<b>Besondere Merkmale</b>	Ganztägig arbeitende Grundschule
<b>Status MBK / Beschluss MBK</b>	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 18.05.2020
<b>Rolloutplan BM</b>	2021
<b>Umsetzung DigitalPakt Schule</b>	2024

Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Binz

<b>Kennzahlen Grundschule Binz</b>	<b>IST</b>
Glasfaser	ja
Anbindung	1 Gbit/s
U-Räume mit LAN	100 %
U-Räume mit WLAN	100 %
passive Verkabelung/Elektro	ja
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %
davon interaktiv	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Verwaltungsnetz, Pädagogisches Netz, Gästenetz
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Lernmanagementsystem	itslearning
Anzahl der Server in der Schule	keine
Serverdienste	Zweckverband eGo MV
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	2:1
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	1:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Binz

## 7.2. REGIONALE SCHULE BINZ



Abbildung 4: Regionale Schule Binz

<b>Schulname</b>	Regionale Schule Binz
<b>Zügigkeit</b>	2-zügig Klassenstufe 5 und 6, 8 1-zügig Klassenstufe 7, 9, 10
<b>Anzahl der Schulgebäude</b>	2
<b>Anzahl SuS (SJ 2024/25)</b>	168
<b>Anzahl der Klassen (SJ 2024/25)</b>	10
<b>Anzahl Lehrkräfte</b>	22
<b>Anzahl Räume gesamt</b>	32
<b>Anzahl Unterrichtsräume</b>	21
<b>Besondere Merkmale</b>	Gebundene Ganztagschule
<b>mögliche Schulabschlüsse</b>	Berufsreife, Mittlere Reife
<b>Status MBK / Beschluss MBK</b>	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 14.12.2020
<b>Rolloutplan BM</b>	2021
<b>Umsetzung DigitalPakt Schule</b>	2024

Tabelle 4: Steckbrief Regionale Schule Binz

<b>Kennzahlen Regionale Schule Binz</b>	<b>IST</b>
Glasfaser	ja
Anbindung	1 Gbit/s
U-Räume mit LAN	100 %
U-Räume mit WLAN	100 %
passive Verkabelung/Elektro	ja
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %
davon interaktiv	100 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Verwaltungsnetz, Pädagogisches Netz, Gästenetz
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Lernmanagementsystem	IServ
Anzahl der Server in der Schule	2
Serverdienste	Verzeichnisdienste, DNS,DHCP, Dateidienste
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	1:1
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	1:1

Tabelle 5: Kennzahlen Regionale Schule Binz

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

EINBAUPT

## 8. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“<sup>5</sup>

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrierter sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

<sup>6</sup> DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

## 8.1. DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden. Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsoorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]<sup>7</sup>

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargestellt wird. Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz<sup>8</sup>:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben

<sup>7</sup> Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

<sup>8</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- **Produzieren und Präsentieren**
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“<sup>9</sup> bereit.

---

<sup>9</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

## 8.2. DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

- 1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
- 2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
- 3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
- 4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

## 8.3. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und schulextern).

**Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:**

- 1. Einleitung und Zielsetzung**
- 2. Unsere Schule im Profil**
  - 2.1 Schulstandort und -profil
  - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
  - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
  - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung**
  - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
  - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
  - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
  - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
- 4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
  - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
  - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
  - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
- 5. Betriebs- und Service-Konzept**
- 6. Fortbildungskonzept**
  - 6.1 ermittelte Bedarfe
  - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
- 7. Zeitplanung/Milestones**
- 8. Evaluation**

## 8.4. ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS – MBK-PROZESS

**MBK-Erstellungsprozess:**

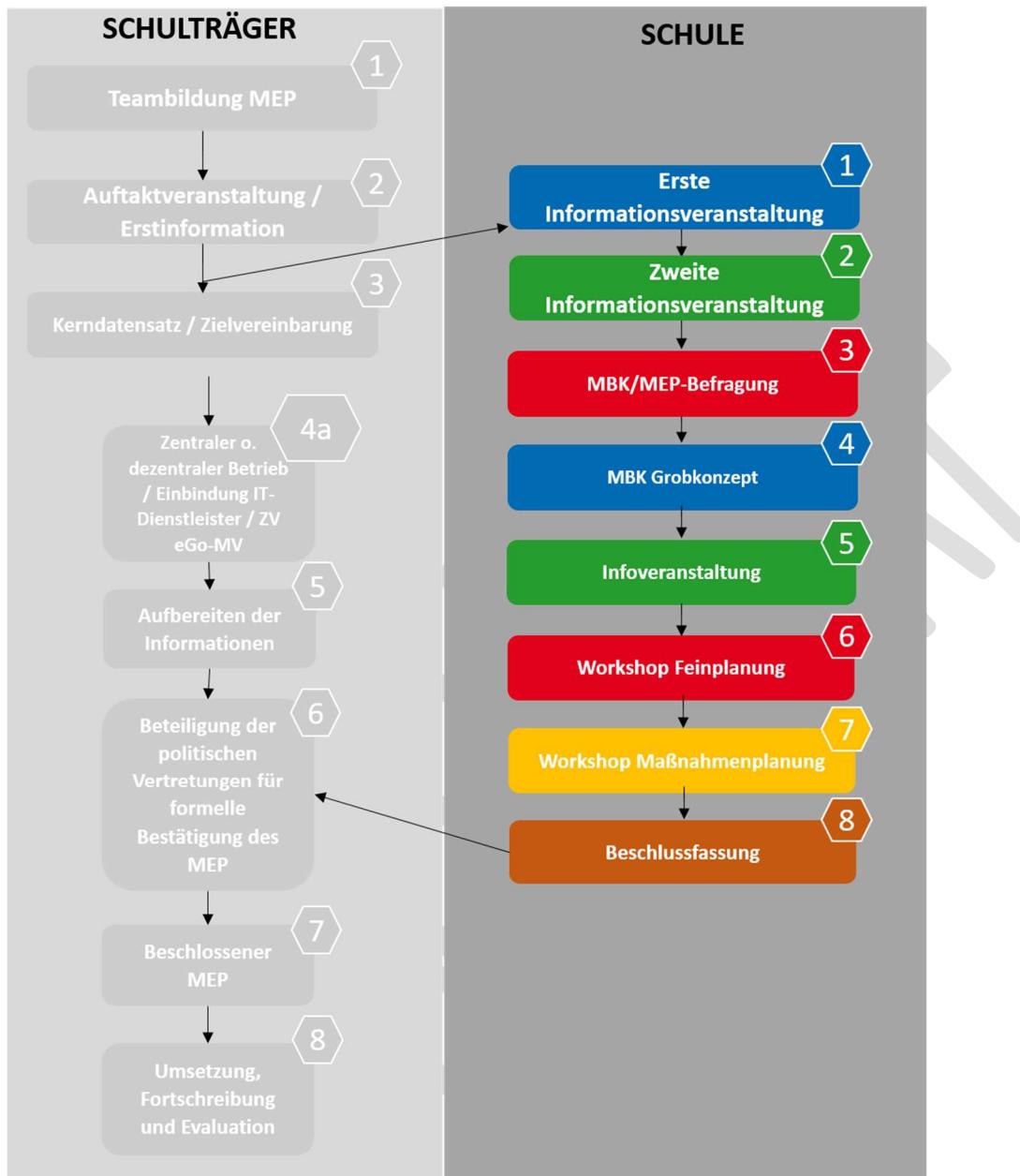


Abbildung 5: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

**Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe]. Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften

5. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
6. **Workshop Maßnahmenplanung** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]

Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festbeschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

7. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]

Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells<sup>10</sup> und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

---

<sup>10</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

## 9. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die Informations- und Kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere beiden Schulen intern durch den IT-Administrator der „Gemeinde Ostseebad Binz“ (Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz) bzw. den jeweiligen Verantwortlichen der Schulen zur Verfügung gestellt. Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service unseres internen IT-Administrators an, welcher die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an den Schulen in unserer Trägerschaft übernimmt sowie bei Bedarf bzw. Notwendigkeit die Inanspruchnahme externer Dienstleister.

## 9.1. ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein. Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll intern durch unseren eigenen IT-Administrator sowie bei Bedarf bzw. Notwendigkeit durch externe Dienstleister realisiert werden.

## 9.2. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Zugriffsrechten versehen werden (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbstständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.

- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

### 9.3. ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll ebenfalls intern durch unseren eigenen IT-Administrator in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrern realisiert werden.

## 10. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. IT-Administrator (intern)
5. externer IT-Dienstleister

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Um einen reibungslosen IT- Betrieb zu gewährleisten, streben wir ein 3-stufiges Servicemodell an. Folgende Verantwortlichkeiten haben wir dabei wie folgt vereinbart und festgelegt:

Die Schule benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im 1st Level Support an der Schule fungiert. Der 2nd und 3rd Level Support wird durch unseren IT-Administrator (intern) zusammen mit dem externen IT-Dienstleister erbracht. Die Wartung der bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen. Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen telefonisch, per E-Mail oder Ticketversand an den IT-Administrator bzw. externen IT-Dienstleister formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software).

**Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragten internen IT-Administrator sind:**

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art
- zentrale Inventarisierung
- Unterstützung des Medienbildungsbeauftragten
- Meldung technischer Probleme beim externen IT-Dienstleister
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnets,
- Planung und Koordination des Haushaltes
- Unterstützung des Datenschutzbeauftragten, Zuhilfenahme des DSB

## 10.1. FIRST-LEVEL-SUPPORT

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der 1st Level Support wird durch einen oder mehrere Erstansprechpartner in der Schule gewährleistet. Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

**Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:**

- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen
- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software
- Unterstützung des Datenschutzbeauftragten, Zuhilfenahme des DSB

Ist eine Problemlösung durch den 1st Level Support nicht möglich, wird das Problem an den 2nd Level Support weitergeleitet.

## 10.2. SECOND-LEVEL-SUPPORT

Der 2nd Level Support wird von unserem IT-Administrator (intern) in Zusammenarbeit mit dem externen IT-Dienstleister geleistet. Die Aufgabe des Second Level Support ist die Entstörung von IT-Problemen, welche durch den First Level Support nicht bewerkstelligt werden kann, sowie die Pflege und Wartung der IT-Systeme vor Ort. Dabei wird eine vertretbare Verfügbarkeit angestrebt, die durch entsprechende Verträge mit dem externen Dienstleister erreicht werden soll. Der Second Level Support übernimmt deshalb folgende Aufgaben:

### Allgemeine Aufgaben

- Installation und Bereitstellung einer Netzwerkstruktur
- Systemüberwachung der Infrastrukturkomponenten
- Backupkontrolle für Infrastrukturkomponenten
- LifeCycle und Asset Management
- Pflege und Wartung der Hard- und Softwarekomponenten

- Koordination der Eskalation zwischen Second und Third Level Support

### **Installation und Einrichtung**

- Einrichtung und Installation von Hardwarekomponenten
- Einrichtung und Installation von Peripheriekomponenten
- Installation und Einrichtung von Software und Sicherheitsanwendungen (AV Scanner)

### **Wartung und Pflege zugunsten des reibungslosen IT-Betriebs**

- Einspielen von Updates
- Erarbeitung eines Backups und Disaster Recovery Konzeptes
- Kontrolle, Pflege und Wartung nach Backupkonzept
- Überwachung und Aktualisierung der Security-Komponenten Benutzerverwaltung
- Anlegen und Verwaltung von Benutzern / Zugängen in Abstimmung mit First Level Support
- speziell aber Verwaltung, Pflege und Dokumentation der administrativen Accounts Dokumentation und Organisation
- Erstellung und Aktualisierung einer IT- Dokumentation

Grundlage zur einwandfreien Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Schulträger, dem externen Dienstleister und dem Third-Level-Support ist die einvernehmliche Beschaffung der zum Einsatz geplanten IT-Komponenten und deren Hersteller, da der Dienstleister sich nicht kurzfristig auf alle Produkte spezialisieren kann. Spezielle Probleme, welche nicht durch den Second-Level-Support gelöst werden können, werden an den Third-Level-Support weitergeleitet.

## **10.3. THIRD-LEVEL-SUPPORT**

Zum 3rd Level-Support gehören komplexe Administrationsmaßnahmen und Lösungen spezieller Probleme, die insbesondere Eingriffe in die Programme, Betriebssysteme, Datenbanken und Komponentensteuerung erfordern. Insbesondere wenn Fehlerquellen nicht auf Installations- bzw. Konfigurationsebene gefunden werden können bzw. größere Neubeschaffungen oder Inbetriebnahmen anstehen. Der 3rd Level-Support wird von einem externen IT-Dienstleister geleistet. Im schulischen Umfeld sind das beispielsweise:

- Aufbau und Konfiguration von Nutzerstrukturen
- Aufbau und Konfiguration der Netzwerkinfrastruktur
- systemgerechte Anbindung der Systeme an die IT-Infrastruktur der Schule
- vorrangiger Einsatz der vom Bildungsministerium empfohlenen Lösungen
- Fehleranalyse und -behebung im Netzwerk
- Erstellen und Anpassen von Images bzw. Konfigurationsprofilen für schulgebundene Endgeräte und Server
- Installation und Einrichtung der Schulserversysteme
- Bereitstellung und Pflege der Schulserverkomponenten
- Bereitstellung der Schulserversysteme und Schnittstellen zur zentralen Verwaltung der Identitäten und Geräte
- Eskalation zum Hersteller

## 10.4. EXTERNER IT-DIENSTLEISTER

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch einen externen Dienstleister erbracht und sind im Betriebs- und Servicekonzept der „Gemeinde Ostseebad Binz“ für die Schulen in Trägerschaft geregelt.

Die Wartung, der durch den externen Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme, folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schulen ist so eingerichtet, dass Vertreter beider Schulen ihre Anfrage oder Störungsmeldung telefonisch, per E-Mail oder Ticketsystem an den externen Dienstleister stellen können. Der externe Dienstleister ist mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und löst auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im Second- und Third-Level-Support innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Reaktions- und Erledigungszeiten können je nach Störungsklasse abweichen.

Der Schulträger schließt mit dem externen IT-Dienstleister einen Rahmenvertrag über IT-Serviceleistungen ab.

Externer Dienstleister:

IKT-Ost AöR  
Flurstr. 2  
17034 Neubrandenburg

Tel. 0395 555 -1010  
E-Mail: [service@ikt-ost.de](mailto:service@ikt-ost.de)

## 11. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

## 12. FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.<sup>11</sup> Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.<sup>12</sup>

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen liefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Schulen der Gemeinde Ostseebad Binz identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Wartung & Service stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Lernplattformen).

<sup>11</sup> Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

<sup>12</sup> Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

## 12.1. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG IN DER GRUNDSCHULE

Ausstattung Schul-IT in der Grundschule Binz:

Kategorie	Gerät	Anzahl	Jahr
Schulisches WLAN	Accesspoints	19	2023
	WLAN Mobility Controller	1	2023
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Monitor	12	2023
	SMART Board	14	2023
	Dokumentenkamera	8	2024
digitale Arbeitsgeräte	PC (Computerkabinett)	12	2022
Schulgebundene mobile Endgeräte	Apple iPad (Schülerendgeräteprogramm)	24	2021
	Apple iPad (Schülerendgeräte)	75	2024
	Ladewagen iPad	2	2024
	Notebook (Lehrerendgeräteprogramm)	10	2022
	Notebook (Computerkabinett)	2	2024

Tabelle 6: Übersicht Schul-IT in der Grundschule Binz

Mit der Umsetzung des DigitalPakt Schule (2019-2024) wurden die technischen Voraussetzungen und die Infrastruktur für eine digitale Transformation an der Grundschule Binz geschaffen. Mit Blick in die Zukunft geht es nun darum, die digitale Transformation als festen Bestandteil einer systemischen Schulentwicklung zu begreifen, die den Gedanken der Digitalisierung im System Schule fest verankert und etabliert, Strukturen dafür schafft sowie alle Beteiligten in den Prozessen mitnimmt und fördert. Mit den Mitteln des DigitalPakts konnten wir moderne digitale Klassenzimmer und Fachräume mit interaktiven Tafeln gleichen Bautyps einrichten und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzwerks vornehmen. Ebenso konnte eine 2:1 Ausstattung mit iPads als schulgebundene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler realisiert werden. Durch diese Maßnahmen wurde die Schule auf das digitale Zeitalter vorbereitet. Die Nutzung digitaler Medien, insbesondere von digitaler Unterrichtssoftware oder Angeboten, die auf Internetseiten bereitgestellt werden, hat den Unterricht wesentlich verbessert. Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene ist mit der Anbindung auf 1 Gbit/s erfolgt.

Das Schuldienste-Management (SDM) beinhaltet alle landeseitigen Dienste wie das Lernmanagementsystem (LMS) itslearning mit der FWU Mediathek sowie das IDM.

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule Binz sind in den folgenden Tabellen beziffert.

Jahr	Investitionen Schul-IT Schulträger	Koordinationspauschale Schul-IT (anteilig)	Betrieb & Service laufende Kosten	Lizenzen
2025	40.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	1.500,00 €
2026	40.000,00 €	1.500,00 €	50.000,00 €	1.500,00 €
2027	40.000,00 €	1.500,00 €	50.000,00 €	1.500,00 €
2028	40.000,00 €	1.500,00 €	50.000,00 €	1.500,00 €
2029	40.000,00 €	1.500,00 €	50.000,00 €	1.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>240.000,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>

Tabelle 7: Plankosten Grundschule Binz

Ab dem Jahre 2025 ff. planen wir in unserem Haushalt Investitionskosten für Ersatz- bzw. Neuanschaffungen im Bereich Digitale Arbeitsgeräte, Anzeigegeräte und mobile Schülerendgeräte ein. Zusätzlich sollen 2 Drucker für Lehrkräfte und 4 Ladewagen für iPads angeschafft werden.

#### Unsere Grundschule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

#### Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzufordern.

## 12.2. FINANZIERUNG UND UMSETZUNG IN DER REGIONALEN SCHULE BINZ

Ausstattung Schul-IT in der Regionale Schule Binz:

Kategorie	Gerät	Anzahl	Jahr
Schulisches WLAN	Accesspoints	23	2024
	WLAN Mobility Controller	1	2024
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Monitor	3	2024
	SMART Board	18	2024
digitale Arbeitsgeräte	PC (Lehrerzimmer)	3	2024
	IMAC (Zukunftswerkstatt)	2	2024
	3D-Drucker	1	2024
Schulgebundene mobile Endgeräte	Apple iPad (Lehrerendgeräteprogramm)	22	2022
	Apple iPad (Schülerendgeräte)	36	2020
	Apple iPad (Schülerendgeräteprogramm)	28	2021
	Apple iPad (Schülerendgeräte)	40	2021
	Apple iPad (Schülerendgeräte)	105	2022
	iPad Koffer	4	2020/2021

Tabelle 8: Übersicht Schul-IT in der Regionale Schule Binz

Mit der Umsetzung des DigitalPakt Schule (2019-2024) wurden die technischen Voraussetzungen und die Infrastruktur für eine digitale Transformation an der Regionalen Schule Binz geschaffen. Mit Blick in die Zukunft geht es nun darum, die digitale Transformation als festen Bestandteil einer systemischen Schulentwicklung zu begreifen, die den Gedanken der Digitalisierung im System Schule fest verankert und etabliert, Strukturen dafür schafft sowie alle Beteiligten in den Prozessen mitnimmt und fördert. Mit den Mitteln des DigitalPakts konnten wir moderne digitale Klassenzimmer und Fachräume mit interaktiven Tafeln gleichen Bautyps einrichten und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzwerks vornehmen. Durch diese Maßnahmen wurde die Schule auf das digitale Zeitalter vorbereitet. Die Nutzung digitaler Medien, insbesondere von digitaler Unterrichtssoftware oder Angeboten, die auf Internetseiten bereitgestellt werden, hat den Unterricht wesentlich verbessert. Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene ist mit der Anbindung

auf 1 Gbit/s erfolgt. Die bereits bestehende Schulplattform IServ wird weiterhin genutzt. Das Schuldienstemanagement beinhaltet alle landeseitigen Dienste wie das Lernmanagementsystem (LMS) mit der FWU Mediathek sowie das IDM.

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Regionalen Schule Binz sind in den folgenden Tabellen beziffert.

Jahr	Investitionen Schul-IT <b>Schulträger</b>	Koordinationspauschale Schul-IT (anteilig)	Betrieb & Service laufende Kosten	Lizenzen
2025	50.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €
2026	50.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €
2027	50.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €
2028	50.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €
2029	50.000,00 €	1.500,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

Tabelle 9: Plankosten Regionale Schule Binz

Ab dem Jahre 2025 ff. planen wir in unserem Haushalt Investitionskosten für Ersatz- bzw. Neuanschaffungen im Bereich Digitale Arbeitsgeräte, Anzeigegeräte und mobile Schülerendgeräte ein.

#### Unsere Regionale Schule Binz verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

#### Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuleiten.

Wir als Schulträger setzen perspektivisch sowohl für unsere Grundschule als auch für unsere Regionale Schule nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte in einer 1:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Neben diesen

Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

**BYOD und GYOD** (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.



Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

## 12.3. UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die Gemeindevertretung Binz **verabschiedet**.

Diese Beschlussfassung ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.



Abbildung 7: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufzubauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen – Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

## 13. QUELLENVERZEICHNIS

Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V, August 2018

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungs-konzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, November 2018

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissen-schaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagement-systems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpom-mern. Version 1.0 – Stand Mai 2021,

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): DigitalPakt Schule von Bund und Ländern. Gemeinsame Erklärung, Januar 2017

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: Bildung in der digitalen Welt – Stra-tegie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

Deutscher Städtetag (Hrsg.): Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter. Positionspapier des Deutschen Städte-tages, April 2017

## IMPRESSUM

Gemeinde Ostseebad Binz  
Der Bürgermeister  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Telefon: 038393 / 374 10  
E-Mail: post@gemeinde-binz.de  
Internet: www.gemeinde-binz.de

FANTASIA



Schule.  
Digital.  
Gemeinsam!



Gemeinde Ostseebad BINZ